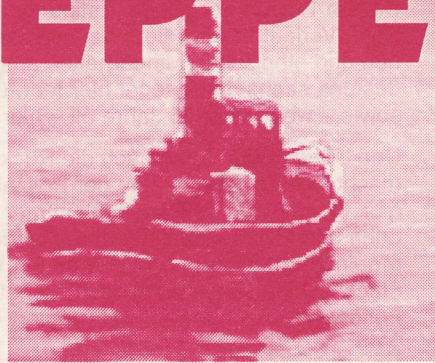




Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

DER SCHLEPPER



**WER BLEIBEN WILL,
SOLL BLEIBEN!**



**Sonderausgabe
zur Innenministerkonferenz
in Kiel!**

Nummer zwanzig

Sommer 2004

Wer bleiben will, soll bleiben!

Zur Innenministerkonferenz in Kiel: Bündnis fordert Bleiberecht für Geduldete.

226.000 Menschen leben z.T. seit vielen Jahren in Deutschland mit dem unsicheren ausländerrechtlichen Status einer „Duldung“. Als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nicht anerkannt, leben sie in einer rechtlichen Grauzone: prinzipiell ausreisepflichtig, ohne Arbeitserlaubnis, mit eingeschränkten Sachleistungen der öffentlichen Hand abgespeist, vielfach in Behelfsunterkünften gettoisiert, im zugewiesenen Kreis eingepfercht und – im Falle von Jugendlichen besonders problematisch – ohne Chance auf Ausbildung. In dieser Situation verbringen sie hier Jahre ihres Lebens, sind z.T. sogar hier geboren.

Und dennoch: Viele haben hier neue Wurzeln geschlagen, Kontakte geknüpft, Freunde gewonnen. Gerade den Kindern und Jugendlichen ist dieses Land ihre einzige Heimat geworden.

Am 7. und 8. Juli tagen die Innenminister aus Bund und Ländern unter schleswig-holsteinischem Vorsitz in Kiel. Zu diesem Anlass fordern Bleiberechtsbündnisse auf Bundes- und Länderebene die Innenministerkonferenz auf, eine großzügige Bleiberechtsregelung für Geduldete und Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu beschließen.

Die am 17. Juni vorgelegte Einigung über ein Zuwanderungsgesetz hat eine gesetzliche Bleiberechtsregelung versäumt. Nach Verlauten wird die Innenministerkonferenz über solche Regelungen zugunsten von bisher geduldeten AfghanInnen und ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo beraten. Bleiberecht soll demnach allerdings nur erhalten, wer mindestens sechs Jahre legal hier lebt, über ausreichenden Wohnraum und dauerhaft über eigenes Einkommen verfügt, sowie – wenn über 65 Jahre alt – hier daueraufenthaltsberechtigte Angehörige hat, die den Lebensunterhalt tragen.

Den Übrigen droht demnach die Rückkehr in die „Heimat“: Zum Beispiel nach Afghanistan, wo die Gewalt und die Ohnmacht alliierter Militärs und der Polizei täglich wachsen und wo es außer dem Drogenhandel keine intakten Ökonomien gibt. Oder in den Irak, wo noch immer täglich etwa 40 Attentate auf Einheimische, VertreterInnen ausländischer Institutionen und Militärs stattfinden und weder Strom- noch Wasserversorgung funktionieren. Ins Kosovo, wo Propagandisten regelmäßig Mehr- und Minderheiten aufeinander hetzen und die wirtschaftliche Misere viele Menschen erneut in die Flucht schlägt. Oder auch nach Tschetschenien, wo mit dem russischen Militär das tägliche Grauen von Vergewaltigung, Folter und Kriegsgewalt weiterregiert.

Das Bleiberechtsbündnis Schleswig-Holstein hält die von den Innenministern erwogenen eingeschränkten und nur auf bestimmte Gruppen bezogenen Bleiberechtsregelungen für nicht ausreichend, weil die Mehrheit der im Lande lebenden Geduldeten und bleiberechtsungesicherten Menschen ausgeschlossen würden. Stattdessen werden die Innenminister in Übereinstimmung mit den bundesweit von Prominenten, Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden, Menschenrechts- und Migrationsfachorganisationen erhobenen Forderungen aufgefordert, eine Bleiberechtsregelung zu beschließen,

- die für Menschen, die sich seit mindestens fünf Jahren – im Falle von Familien mit Kindern seit drei Jahren – in Deutschland aufhalten, ein Bleiberecht einräumt.
- die unbegleiteten Kindern und Jugendlichen nach zwei Jahren Bleiberecht gewährt.
- die von Kriegsgräueln und Verfolgungsgewalt traumatisierten Flüchtlingen und Opfern von in Deutschland erlittener rassistischer Gewalt regelmäßig das Recht zu Bleiben einräumt.

Ein so gesicherter Aufenthalt sollte einher gehen mit der Freizügigkeit der Wohnsitznahme, dem unbeschränkten Arbeitsmarktzugang, dem Recht auf Familiennachzug, dem Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld, im Bedarfsfall dem Anspruch auf Sozialhilfe sowie dem Anspruch auf Sprach- und Ausbildungsförderung.

Die Innenminister aus Bund und Ländern werden aufgefordert, anlässlich ihrer Kieler Konferenz die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass wer bleiben will, auch bleiben kann!

Das „Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein“, dem über 25 kirchliche Verbände, Gewerkschaften, Migrationsfachstellen, Initiativen und Organisationen aus Schleswig-Holstein angehören, ruft auf zur Teilnahme an der Demonstration aus Anlass der Innenministerkonferenz am 7. Juli in Kiel: Auftaktkundgebung um 13⁰⁰ Uhr am Dreiecksplatz.

Mehr Informationen unter www.hiergeblieben.info.

Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein, Juli 2004

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist *Der Schlepper* kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Bernhard Karimi



gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: www.frsh.de/ml_main.html

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

Satz/Gestaltung: Magazin Verlag (Reinhard Pohl)
Druck: hansadruck, Kiel

WER BLEIBEN WILL, SOLL BLEIBEN!

Demonstration zur Innenministerkonferenz
am 7. Juli in Kiel

Krachschiagen für Bleiberecht und gegen die Abschottungspolitik!

Militarisierung der Flüchtlingsabwehr

Am 7. und 8. Juli findet in Kiel unter schleswig-holsteinischem Vorsitz die Innenministerkonferenz statt. Geplant ist die Sitzung in einem Offiziersheim an der Tirpitzmole im militärischen Sicherheitsbereich. Schon die Wahl des Tagungsortes gibt deutlich die Richtung der deutschen und europäischen Politik an.

Im Rahmen der europäischen Expansionspolitik mit mobilen Einsatztruppen in Krisengebieten wird auch die Flüchtlingsabwehr militarisiert und in die Herkunftsregionen verlagert. Statt den hier lebenden Flüchtlingen ein Bleiberecht zu gewähren, werden Soldatenkontingente zu sogenannten humanitären Einsätzen in Herkunftsländer geschickt.

Das bringt weder in Afghanistan oder Kosovo noch im Irak oder der DR Kongo mehr Sicherheit. Die dortigen Konflikte sind nicht durch kurzfristige Interventionen beizulegen.

Die wirtschaftlichen wie politischen Strukturen sind zerstört. Es benötigt Jahre, Sicherheit und demokratische Verhältnisse zu schaffen und ein Überleben nachhaltig zu sichern. Flüchtlinge sollen zurück, während Hilfsorganisationen ihre MitarbeiterInnen wegen zu großer Gefährdung von dort abziehen.

Flüchtlingsabwehr fordert Tote

Die Harmonisierung der Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene schreitet voran. Seit dem 1. Mai gibt es das „Europa der 25“. Der Beitritt der 10 neuen Mitgliedsstaaten ging mit der Aufrüstung ihrer Grenzen einher. Die „Festung Europa“ ist für Flüchtlinge auf dem Landweg kaum noch zu erreichen. Wer es dennoch schafft wird in sogenannte sichere Drittstaaten abgeschoben. Als solche gelten

alle EU-Nachbarländer, z. B. Menschenrechts-Problemstaaten wie Russland, die Ukraine und Weißrussland.

Neuerdings gibt es sogar gemeinsame Abschiebungen im EU-Verband, für die die EU-Kommission im Januar 30 Mio. Euro bereit gestellt hat.

Die Abschottungspolitik fordert Tote. Zahlreiche Menschen sterben bei dem immer gefährlicher werdenden Versuch Europa zu erreichen und andere bei Abschiebungen, die z. T. mit großer Brutalität durchgesetzt werden.

Deutsches Verwaltungshandeln konzentriert sich dementsprechend auf die Durchsetzung der Ausreise von Flüchtlingen und schreckt auch vor der Abschiebung schwer kranker und traumatisierter Menschen immer seltener zurück. Auf der Innenministerkonferenz soll ein Beschluss erarbeitet werden, der ÄrztInnen zur Kollaboration bei Abschiebungen körperlich und psychisch kranker Flüchtlinge verpflichtet.



Bleiberecht für Flüchtlinge

Zuwanderungsgesetz im Zeichen der Terrorismusbekämpfung

Die deutsche Debatte um ein Zuwanderungsgesetz verharrt in dieser Abwehrpolitik. Schon früh war klar, dass es um Zuwanderungsbegrenzung und nicht um einen Paradigmenwechsel in der deutschen Migrationspolitik geht.

Gegen grundlegende Menschenrechtstandards verstößt der Vorschlag, Ausweisungen schon bei dem bloßen Verdacht sicherheitsrelevanter Verstöße zu ermöglichen. Eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei Beantragung z. B. einer Aufenthaltserlaubnis stellt MigrantInnen und Flüchtlinge unter Generalverdacht.

Darüber hinaus kehrt der Gesetzentwurf den Gedanken der Integrationshilfen bei eingeschränktem Angebot an Kursen in sanktionsbewährten Integrationszwang um. Eine lediglich befristete Härtefallregelung steht im Belieben der Länder. Geduldeten Flüchtlingen droht die Einweisung in Ausreiselager.

Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit durch Duldungen

Bundesweit haben ca. 226.000 Flüchtlinge eine Duldung. Über die Hälfte dieser Menschen lebt länger als 5 Jahre in Deutschland. Die Einigung von Regierung und Opposition über ein Zuwanderungsgesetz vom 17. Juni verzichtet auf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung.

Der Flüchtlingsalltag unterliegt umfang-

reichen Beschränkungen: eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, auf die Stadt oder den Landkreis beschränkte Bewegungsfreiheit durch die Residenzpflicht, eingeschränkte soziale Leistungen, reduzierte Gesundheitsversorgung, keine Ausbildungsmöglichkeit für Jugendliche.

Trotz dieser Ausgrenzung haben sich die Menschen im Laufe der Jahre hier eingerichtet und Integrationsleistungen erbracht. Ihre Kinder sind hier geboren und aufgewachsen und kennen nur Deutschland als Zuhause.

Geduldeten sind unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer ständig von Abschiebung bedroht. Eine Belastung, die die Menschen zermürbt.

Aktuell betrifft dies auch Flüchtlinge aus den Konfliktgebieten Afghanistan, Kosovo und Irak, da nach offizieller Lesart die Heimat als befriedet gilt. Die Innenminister Schleswig-Holsteins und von Rheinland-Pfalz unterbreiten auf der Innenministerkonferenz ihren Bund- und Länderkollegen Vorschläge für eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge aus Afghanistan und Kosovo.

Die im Prinzip begrüßenswerte Initiative ist jedoch an zahlreiche, viele potentiell Betroffene ausschließende Bedingungen geknüpft.

Demgegenüber fordert das „Bündnis Bleiberecht“ bundesweit und in Schleswig-Holstein ein Bleiberecht für alle langjährig Geduldeten.

Schluss mit der Abschottung und Ausgrenzung !

- **Bleiberecht für langjährig Geduldeten und andere Flüchtlinge**
- **Keine Abschiebungen von Flüchtlingen**
- **Keine Lagerunterbringung**
- **Integration sowie volle gesellschaftliche und politische Teilhabe**

**Wir blasen der Innenministerkonferenz den Marsch!
Bringt Blas- und andere laute Instrumente mit
zum Krachschlagen für ein Bleiberecht.**

Demonstration

am 7. Juli in Kiel

Treffpunkt 13.00 Uhr am Dreiecksplatz



Brief afghanischer Organisationen an den Kieler Innenminister Klaus Buß

Sehr geehrter Herr Minister Buß,

(...) Zwar wurde das fundamentalistische, radikal-islamische Regime der Taliban im Jahr 2001 mit internationaler Hilfe beseitigt, nicht aber die Folgen des Regimes. Die Karzei-Regierung hat überhaupt keinen Einfluss in den Provinzen. Dort herrschen nach wie vor die Muchahedin. Heute wird in Afghanistan tagtäglich verfolgt, geplündert, vergewaltigt, gekämpft und gemordet.

Sogar für die internationalen Organisationen gibt es keine Sicherheit. Schulen, besonders Mädchenschulen, werden angezündet. In den nördlichen und südlichen Regionen wurden allein in den letzten Monaten fünf Schulen niedergebrannt, zahlreiche weitere Schulen wurden wieder geschlossen.

Frauen haben nicht den Mut, ihre Schleier von ihren Gesichtern zu entfernen. Sängerinnen dürfen im afghanischen Fernsehen nicht singen.

In der Provinz Herat, wo der ehemalige Kommandant Ismail Khan herrscht, verbrennen sich nach internationalen Berichten jeden Tag zwei Frauen. Auch in Kabul, wo die ISAF-Truppen stationiert sind, werden nach Berichten unabhängiger Gruppen wie amnesty international oder auch BBC-Berichten zufolge Frauen ermordet und vergewaltigt. Wohnhäuser wurden komplett zerstört, weil diese sich in einer guten Lage befinden und dieses Land von Regierungsmitgliedern beansprucht wird.

Die medizinische Versorgung ist katastrophal. Das Gros der internationalen Hilfe fließt nicht kontrollierbar in NGO's, zu Kommandanten oder zu Regierungsmitgliedern, weil keine Infrastruktur für die Hilfe besteht. Im Grunde sind eben die Muchahedin wieder an die Macht gekommen (in Kabul ebenso wie im Lande). (...)

Dazu kommt, dass sich der politische Aufbau der afghanischen Gesellschaft noch im Rohbau befindet und die Wiederherstellung eines relativ handlungsfähigen politischen Systems mehrere Jahre dauern wird. Obwohl die Mitglieder der Übergangsregierung einige politische Parteien und Gruppen vertreten, gehören doch die meisten von ihnen dabei gleichzeitig radikal-islamischen Gruppen an. Sie haben ein falsches Berufsbild und keine Regierungserfahrung. Die Grundnormen der Demokratie sind ihnen nicht geläufig.

Eine „freiwillige“ Rückkehr ist unter solchen Umständen nicht realistisch.

Daher schlagen wir Folgendes vor:

1. Allen Afghanen, die bis zum 11.9.2001 in die BRD eingereist sind und um politisches Asyl gebeten haben, eine Aufenthaltserlaubnis und dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren.
2. Alle Aufenthaltsbefugnisse afghanischer Flüchtlinge künftig zu verlängern und diese nach acht Jahren des Aufenthaltes in Deutschland in einen dauerhaften Aufenthalt zu verwandeln, um so eine Integration zu ermöglichen.
3. Afghanen, die seit vielen Jahren hier leben, besonders die Jugendlichen, die hier die Schule besucht haben, als potentielle Arbeitskräfte zu behandeln, sie hier auszubilden und zu integrieren und sie den Greencard-Anwärtern aus Pakistan, Indien, Indonesien, Nepal, etc. mindestens gleichzustellen.
4. Den Zustand zu beseitigen, dass in derselben Familie bis zu fünf Aufenthaltsstatus vorkommen (verursacht durch mehrere Entscheider mit unterschiedlicher Rechtsauffassung).
5. Allen kranken und alten Menschen, die nicht arbeitsfähig sind, eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.
6. Afghanen aller anderen Kategorien,

Ich bin eine Frau aus Afghanistan

„Durch die Duldung habe ich viele Probleme. Manche Probleme sind für mich persönlich vielleicht nicht so wichtig. Wenn man sie nicht hätte wäre das besser, natürlich. Am schwersten ist für mich keine Arbeit zu haben. Ich bin Krankenschwester und möchte gern arbeiten. Ich habe mehrmals eine Arbeitstelle im Krankenhaus und in Pflegediensten gefunden. Aber das Arbeitsamt hat immer abgelehnt. Wenn man die Zeitung liest, sieht man dass Krankenpflegerinnen und Altenpflegerinnen gesucht werden. Trotzdem bekomme ich keine Arbeitserlaubnis. Wenn ich eine Arbeit hätte, könnte ich eine Wohnung haben für mich allein. Ich wohne immer noch im Heim mit anderen Leuten zusammen in einem Zimmer.

Ich bin eine Frau aus Afghanistan und möchte gern in Afghanistan wohnen und arbeiten. Im Moment ist es sehr schwer dorthin zu gehen. Ich bin eine allein stehende Frau und in Afghanistan gibt es immer noch keine Sicherheit, besonders für die Frauen. Ich habe dort keine Familie und Bekannte mehr. Wenn die Situation besser ist gehe ich gern dorthin, ohne Abschiebung.“

F. aus Hamburg, 19. April 2004

Afghanistan 2004 - gesellschaftlich explozierendes Elend

Der gebürtige Afghane Rafik Shirdel lebt seit vielen Jahren mit deutscher Staatsbürgerschaft in Hamburg. Aufgrund einer familiären Trauerfeier traf er sich privat u.a. mit führenden Mitgliedern der Regierung Karsai in Kabul im Mai 2004. Die Berichte, Eindrücke, Erfahrungen und das umfangreiche Foto-Videomaterial, das er als „inoffizieller Insider“ nach Deutschland mitbrachte, widerspricht dem Zweckoptimismus von Bundesinnenminister Otto Schily, der zur gleichen Zeit in Kabul war.

„Was helfen uns“, wurde Shirdel von einem afghanischen Polizeioffizier gefragt, „die geschenkten deutschen Polizeiautos, wenn wir Reparaturen und Reifen selbst zahlen müssen, weil wir nicht versichert sind. (Gehalt eines Polizeigenral 4100 Afghani = 75 Euro/ bei 18-19 Stunden am Tag, Reparaturen an Autos ca 700 Euro; Wohnung in einer Ruine ca 4000 Afghani. Tausende von Flüchtlinge leben unter Plastikzeltplanen)

So erklärte ein Mitarbeiter der offiziellen Rauschgiftbekämpfungsabteilung den Anbau von Mohn auf seinen privaten Ländereien: „Von irgendetwas müssen meine Kinder leben. Es gibt keine Alternative für uns als ständig in absoluten Widersprüchen zu leben“. Was Rafik Shirdel nach seiner Rückkehr angesichts der Abschiebungsankündigung für geduldete afghanische Familien verzweifeln läßt: Es gibt keinen Wohnraum, keine Arbeit, keine Existenzmöglichkeiten, keine Gesundheitsversorgung, dafür aber die zweithöchste Kindersterblichkeit weltweit.

Informationen, Fotos, Interviews vermittelt das Netzwerk Afghanistan Info Tel. 0171 7571362

besonders denjenigen, die nur eine Duldung besitzen, eine Aufenthaltsbefugnis für mindestens zwei Jahre zu erteilen und eine Arbeitserlaubnis zu bewilligen, damit sie auf diesem Weg weiter integriert werden können.

Mit freundlichen Grüßen,

- **Afghanische Gemeinschaft e.V.**
- **Netzwerk Afghanistan Info Hamburg**
- **Verein zur Förderung der Integration**
- **Nowostroika - Verein für Ost-West-Dialog**
- **Hindu-Tempel – Afghanische Hindu**

Hamburg, den 5. November 2003

Der Vater arbeitet nachts

Familie A. ist 1989 aus Afghanistan geflohen. Der Vater war Lehrer, die Mutter Hausfrau. Bis heute lebt die Familie in Duldung. Für die Kinder, die z.T. hier geboren wurden und nun einen Abschluss in Deutschland machen wollen, gibt es keine Perspektive für eine Ausbildung:

Die älteste Tochter (19) besucht die 11. Klasse eines Gymnasiums. Die 17-jährige Schwester die 9. Realschulklasse, ein Bruder (15) macht jetzt in der 9. Klasse seinen Hauptschulabschluss.

Der kleinere Bruder (12) geht in die 6. Klasse eines Gymnasiums, ebenso wie die jüngste Schwester (10), die dort die 5. Klasse besucht.

Der Vater (43 Jahre) arbeitet die erlaubten 2 Stunden pro Tag nachts. Die Mutter (41) versucht das Familienleben in der Unterkunft erträglich zu gestalten.

Obwohl das Ausländerrecht vorsieht, dass Menschen, die länger als zwei Jahre in der Duldung leben eigentlich eine Aufenthaltsbefugnis bekommen könnten, lebt diese Familie bereits 15 Jahre in der Duldung.

*Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirsche, Fanny Dethloff
Hamburg, 14.6.2004*

Sie will wissen „Warum?“

„Wissen Sie, auch meine Töchter sind hier in Deutschland aufgewachsen und sie sind hier frei. Sie gehen in die Schule und sie gehen ins Kino und zum Schwimmen. Sie haben ihre Freiheit und sie machen was sie wollen. Zum Beispiel, heute ist meine älteste Tochter ins Kino gegangen. Wenn ich nach Afghanistan gehe mit meinen Kindern, was soll ich da machen?“

Da gibt es gar nichts und wir müssen den ganzen Tag zu Hause bleiben. Was soll ich mit meiner ältesten Tochter machen? Sie hört mir nicht mehr zu. Wenn ich sage: Du musst zu Hause bleiben, sie hat viele Fragen an mich, sie will wissen „Warum?“ Was soll ich ihr sagen? Es ist ein schwieriger Punkt für mich, dass ich immer denke wie meine Töchter in Afghanistan leben können.“

M. aus Hamburg, 19. April 2004



Abschiebung nach Afghanistan: eine Verschwendung von Steuergeldern

Normalerweise denken die Leute, dass Flüchtlinge Geld kosten, für Unterbringung, für Sozialhilfe, für Schulen für die Kinder usw.. Werden Flüchtlinge abgeschoben, entlastet das die öffentlichen Haushalte. Wir aber halten das für eine Verschwendung!

Die Bildungspolitik ist ein Teil der Abwehrmaßnahmen gegen Flüchtlinge. Es soll nicht attraktiv sein, nach Deutschland zu kommen. Und weil der Arbeitsmarkt vor zusätzlichen Arbeitskräften geschützt werden soll, werden Arbeitsgenehmigungen nach Möglichkeit nicht erteilt und so auch Berufsausbildungen verhindert. Sie drängen die Jugendlichen in das allgemeinbildende System. Nur über die gymnasiale Oberstufe und das Abitur ist es möglich, überhaupt etwas zu erreichen.

Ca. 5600 Jugendliche afghanischer Staatsangehörigkeit haben im letzten Schuljahr eine Schule in Hamburg besucht, fast 3000 Jungen und 2600 Mädchen. Die meisten von ihnen gehen noch zur Grundschule, ein Drittel aber zur Gesamtschule oder dem Gymnasium. Diese Kinder und Jugendlichen sind fast alle in Deutschland geboren oder haben ihre gesamte Schulzeit hier in Hamburg verbracht. Die Stadt hat also viel Geld in sie investiert, damit sie Deutsch lesen und schreiben lernen und andere Fachkenntnis erwerben sowie politisch lernen konnten, wie eine Demokratie funktioniert.

Hohe Bildungsmotivation

Die Jugendlichen besitzen eine hohe Bildungsmotivation – trotz der Barrieren, die ihnen entgegenstehen. Im vorletzten Jahr haben 330 afghanische Jugendliche die Schule verlassen, nur 46 davon ohne Abschluss. Die übrigen haben einen Schulabschluss erworben: 125 den Hauptschulabschluss, 127 den Realschulabschluss und 30 das Abitur. Mit diesen Zahlen liegen sie über dem Durchschnitt der ausländischen Jugendlichen.

Dies ist ein ganz erstaunliches Ergebnis, wenn man die unsichere Lage bedenkt, in der die Jugendlichen und ihre Familien seit Jahren leben. Auch die Wohnverhältnisse der meisten sind nicht gerade dafür geeignet, in Ruhe für die Schule zu lernen. Die Nachrichten machen es nicht gerade leicht, sich auf die Schule zu konzentrieren. Und Hilfe von Seiten der Eltern ist auch nur begrenzt möglich, weil die deutsche Sprache

in der Schule dominiert und für Flüchtlinge keine Deutschkurse vorgesehen sind. Die Sprachen Afghanistans – z.B. Dari und Pashto – werden in Hamburger Schulen nur von ganz wenigen Kindern gelernt.

Was folgt daraus:

Diese Hamburger Jugendlichen – hier aufgewachsen und ausgebildet – könnten viel leisten und wollen viel leisten. Sie können mit ihrem derzeitigen Wissen und ihren Fähigkeiten in Afghanistan aber nur wenig Sinnvolles zum Aufbau des Landes beitragen, denn dazu brauchten sie Geld, Verbindungen und eine dort passende berufliche Qualifikation.

Mit ihrer für die deutschen Verhältnisse passenden Qualifikation könnten sie jedoch Geld verdienen, das ihren Familienmitgliedern in Afghanistan beim Aufbau hilft. Schon heute wird das Land auf diesem Wege ganz wesentlich unterstützt.

Und speziell die Mädchen können sich hier wesentlich einfacher – bzw. überhaupt nur hier – in der Öffentlichkeit bewegen und berufstätig sein.

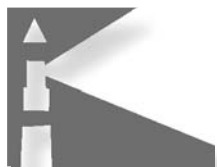
Einladen hier zu bleiben

Warum also einen Teil – einen jungen und dynamischen Teil – der Hamburger Bevölkerung mit Abschiebung bedrohen? Warum diese jungen Männer und Frauen nicht einladen, hier zu bleiben und die Internationalität dieser Stadt zu prägen. Oder Deutsche zu werden?

Wenn aber einige von ihnen nach Afghanistan wollen, zur Demokratisierung, Stabilisierung und dem Aufbau des Landes dort beitragen wollen, sollten wir es ihnen auch ermöglichen durch entsprechende Ausbildungen und die angemessene Finanzierung von Projekten, die eine Zukunft haben.

Deutschland braucht Einwanderung; wir vergreisen und bekommen zu wenig Kinder. Mit dem Gedanken der „wachsenden Stadt“ hat die Hamburger Regierung im Prinzip Recht – jedenfalls wenn damit nicht nur reiche, angepasste Wohlstandsbürger gemeint sind. Mit den Flüchtlingen besitzt die Stadt ein großes Potenzial an jungen Menschen. Sie sollte sie weiter ausbilden, sie für sich und ihre Familien den Unterhalt selbst verdienen lassen und so auch die Wirtschaftskraft der Stadt stärken.

Prof. Dr. Ursula Neumann
Universität Hamburg, 19.4.2004



„...mit den ethischen Grundsätzen ärztlichen Handels unvereinbar.“

Die Innenministerkonferenz berät in Kiel auch über die Qualität ärztlicher Gutachten im Fall kranker Menschen, die abgeschoben werden sollen. Der Hintergrund dazu ist, dass fluchtbedingte oder im Exil erkrankte Flüchtlinge ihre gesundheitliche Situation gegen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland sprechen lassen. Der Vorstand der Bundesärztekammer wird von den Innenbehörden aufgefordert, Empfehlungen zur Erstellung von Gutachten oder Stellungnahmen zur (gesundheitlichen) Rückführungsfähigkeit von Ausländern, die zur Ausreise verpflichtet sind, zu erarbeiten. Diese ärztlichen Gutachten/Stellungnahmen spielen im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Streitverfahren eine entscheidende Rolle. Der Bundesärztag nimmt seine Mitglieder deutlich in die Pflicht und hat am 21. Mai 2004 in Bremen beschlossen:

„In diesem Zusammenhang ist die Beschränkung einer medizinischen Begutachtung auf bloße „Reisefähigkeit“ eindeutig abzulehnen, da sie nicht mit den ethischen Grundsätzen ärztlichen Handels vereinbar ist.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Grundlage dafür zu schaffen, dass eine kompetente, umfassende und der ärztlichen Sorgfalt entsprechende Begutachtung zu jeder Zeit der Inanspruchnahme bei der Rückführung von Ausländern sichergestellt wird.

Gesundheitliche Aspekte sind in jüngerer Vergangenheit zunehmend in den Blickpunkt ausländerrechtlicher Verfahren geraten. Medizinische Gutachten werden in diesem Zusammenhang vor allem von Ausländerbehörden und Verwaltungsgerichten vermehrt angefragt.

Die Innenministerkonferenz hatte im Jahr 2002 versucht, die Ärzteschaft im Sinne bedarfsgerechter Erstellung von Flugtauglichkeitsbegutachtungen zu instrumentalisieren. Entsprechende Kritik wurde auf den letzten Ärztag wiederholt geübt. Dennoch mehren sich Berichte über ärztliche Beihilfe zu Abschiebungen. Diese umfasst u. a. Flugbegleitung, Beschränkung auf die Bescheinigung von Flugtauglichkeit - die sowohl inländische als auch Ziellandaspekte der weiteren Versorgung kranker Menschen außer acht lässt - und Erstellung fachlich unzureichender Gutachten, z. B. ohne Zuhilfenahme von Fachdolmetschern, ohne Qualifikation im Bereich Psychotraumatologie etc.

Notwendig ist deshalb eine Leitlinie, die u. a. die geforderte fachliche Qualifikation des/der Gutachter/s, die Gewährleistung seiner Unabhängigkeit, den Ablauf einer solchen Untersuchung und inhaltliche Forderungen an ein solches Gutachten (Fachdolmetscher, ausführliches Gespräch, Berücksichtigung kultureller Hintergründe; verlässliche Kenntnisse über Gesundheitswesen, Behandlungsmöglichkeiten, sowie Behandlungs- und Lebensbedingungen im Zielland, keine Beschränkung auf bloße Reisefähigkeit wie z. B. Flugtauglichkeit) festschreibt.

Die gegenwärtige Vorgehensweise und Inanspruchnahme, erschwert den Zugang zu einer ausreichenden ärztlichen Beurteilung. Die betroffenen Personen werden von dazu nicht qualifizierten Sachbearbeitern der Ausländerbehörden unter unzureichenden Umständen zu verbindlichen Aussagen über ihre Gesundheit befragt - Fragen, die sie oft dort und zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten können. Die Betroffenen sind durch Unwissenheit über ihre Krankheit, eine krankheitsbedingte Verdrängung (posttraumatische Störung) oder Behinderung oder aufgrund ihrer allgemeinen Lebensumstände (z. B. Alter) oft gehindert, die im praktizierten Verfahren zu einem bestimmten Zeitpunkt geforderten Angaben zu machen.“

aus dem Beschlussprotokoll des 107. Deutschen Ärztetages in Bremen

Kirchenasyl-Netzwerk kritisiert Defizite im Zuwanderungsgesetz

Die „BAG Asyl in der Kirche“ kritisiert, dass bei den bisherigen Verhandlungen zum sog. Zuwanderungsgesetz bisher weiterhin unklar geblieben wäre, was aus den über 200.000 bisher geduldeten Flüchtlingen werden soll:

„Wenn hier keine großzügige Bleiberechtsregelung getroffen wird, droht eine humanitäre Katastrophe und ein kleinlicher Dauerstreit um Einzelfälle.

Viele Kirchengemeinden werden sich herausgefordert sehen, Flüchtlinge vor unverhältnismäßigen Härten zu schützen und Kirchenasyl zu gewähren...

Uns empört der derzeitige Abschieberegorgismus, dem Menschen zum Opfer fallen, die sich 10 Jahre und länger im Bundesgebiet aufhalten und hier längst integriert sind.

Familien werden auseinandergerissen - insbesondere, wenn Kinder volljährig werden. Sie werden in ein Land abgeschoben, das sie gar nicht kennen, in dem sie keine Wurzeln haben, dessen Sprache sie häufig nicht beherrschen.“

Wolf Dieter Just, Ökumenische BAG Asyl in der Kirche, Bonn 19.6.2004



Sie will wissen „Warum?“

„Meine Tochter hat gesagt, ich will das nicht, ich will nicht nach Afghanistan und ich will nicht Kopftuch tragen. Sie sitzen nur zu Hause und mit fünfzehn oder sechzehn Jahren heiraten sie und bekommen ein Baby. Meine Tochter ist dreizehn. Sie sagt: ich will nicht mit fünfzehn heiraten und zu Hause sitzen und muss Kopftuchtragen. Ich will nicht müssen. Ich will frei sein. Ich will nicht dass Frauen immer müssen. Es interessiert niemanden was Frauen wollen. Sie werden nicht gefragt. Was soll ich ihr sagen?“

M. aus Hamburg, 19. April 2004

Im Januar 2004 hat die UN-Kommission für die Rechte des Kindes einen Bericht über die Umsetzung der Konvention vorlegen (Art. 44 UN-KRK) und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland scharf kritisiert.

Für die besonders verletzte Gruppe der asylsuchenden Kinder und Jugendlichen beanstandet die Kommission:

- dass den 16- bis 18-jährigen jugendlichen Flüchtlingen im Asyl- und Aufnahmeverfahren das Recht auf Beistand vorenthalten wird.
- dass in ausländerrechtlichen Verfahren das Kindeswohl nicht beachtet wird.
- dass die Anwendung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in vielen Fällen willkür-



Deutschland soll Diskriminierung ausländischer Kinder beenden

lich auf Flüchtlingskinder unter 16 Jahre beschränkt wird.

- dass Romakinder und andere Kinder aus ethnischen Minderheiten zwangsweise in Länder ausgewiesen werden können, aus denen ihre Familien geflohen sind.
- dass die Rekrutierung oder die drohende Rekrutierung als Kindersoldat, ein kinderspezifischer Fluchtgrund, als Verfolgung im Asylverfahren nicht anerkannt wird.
- dass die Verfahren zur Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien, wie sie in der Flüchtlingskonvention von 1951 festgelegt wurden, unnötig kompliziert und verzögert werden.
- dass einer Reihe von Kindern asylsuchender Eltern, geboren in Deutschland, Geburtsdokumente, auf die sie einen Anspruch haben, mit Hinweis auf unvollständige Dokumente der Eltern vorenthalten werden.

12 Jahre nach der Ratifizierung der UN-KRK ist der Bundesinnenminister noch immer nicht seiner Pflicht nachgekommen, für die Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen, das Diskriminierungsverbot und das Prinzip der Vorrangigkeit des Kindeswohls in Deutschland zu sorgen.

Dies hat dazu geführt, dass insbesondere den Kinderflüchtlingen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, von den Behörden viele Rechte vorenthalten werden, auf

die sie nach internationalen Abkommen oder nationalem Recht einen garantierten Anspruch haben. Ihnen wird ab 16 Jahre kein besonderer Schutz mehr gewährt. Sie leben dann unbetreut in Gemeinschaftsunterkünften für erwachsene Asylbewerber. Sie haben keine Möglichkeit auf Berufsausbildung. Sie bekommen auch bei dringendem Bedarf nur selten Kinder- und Jugendhilfe. Sie müssen erhebliche Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung hinnehmen.

Wird ihr Asylantrag abgelehnt, können sie abgeschoben, gegebenenfalls in Abschiebehaft genommen werden.

Die UN-Kommission für die Rechte des Kindes erwartet jedoch, dass die Bundesregierung sich dabei sowohl im Aufnahmeverfahren als auch bei der Gestaltung des Aufenthaltes an die Regeln und Garantien hält, denen sie in internationalen Abmachungen und Verträgen selber ausdrücklich zugestimmt hat.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich von Anfang an für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ausgesprochen. Innenminister Klaus Buß ist daher aufgefordert, in diesem Jahr des schleswig-holsteinischen IMK-Vorsitzes seinen Kollegen aus Bund und Ländern einen entsprechenden Beschluss abzutrotzen.

Margret Best,

Projekt Vormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (FRSH)

Warum Bleiberecht für Kinderflüchtlinge?

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren. Sie sind ohne Begleitung ihrer Eltern oder anderer Angehöriger aus Kriegs- und Krisensituationen in der Welt geflohen. Die Eltern sind entweder tot, verschwunden oder haben nicht genügend Geld, um gemeinsam als Familie zu fliehen. Um wenigstens den Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen, den Sohn davor zu bewahren, als Kindersoldat dienen zu müssen oder die Tochter vor Vergewaltigung zu schützen, wird das vorhandene Geld für eine Flucht wenigstens der Kinder ins vermeintlich sozial gesicherte Europa zusammengekratzt.

Häufig haben diese Kinderflüchtlinge selbst keine asylrelevanten Fluchtgründe, weil zwar ihre Eltern im jeweiligen Herkunftsland verfolgt sind, sie selbst aber nicht oppositionell tätig waren. Wenn sie schon Kindersoldaten waren, reicht dies allein auch nicht, um eine Anerkennung als Asylsuchende in Deutschland zu erlangen. Ebenso wenig reicht es, vor der durch Krieg und zerstörte Gesellschaftssysteme entstandenen Situation von Willkür, grausamer Clanherrschaft und Blutrache, - z.B. in Afghanistan - geflohen zu sein.

Aus kulturellen Gründen und dem persönlichen Entwicklungsstand sowie der Schocksituation entsprechend sind sie bei der Anhörung im Asylverfahren nicht in der Lage, ihre Fluchtgründe und -geschichte detailliert genug darzulegen, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden.

Aus diesem Grund sind ihre Chancen auf ein gesichertes Bleiberecht in Deutschland gering. Die meisten von ihnen leben mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung hier.

Gleichzeitig leiden sie mehr als erwachsene Flüchtlinge darunter, aus der gewohnten Umgebung mit vorhandenen Werten und Normen herausgerissen zu sein. Der entstehende Kulturschock, neben den traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland und während der manchmal monatelangen Flucht verunsichern sie so, dass Depressionen, Apathie oder Kriminalität die Folge sein können.

Dies umso mehr, als Unterbringung und soziale Versorgung in der Regel nicht jugendgerecht sind.

Durch den Status der Duldung bedingt, sind ihre Ausbildungschancen nahezu gleich null. D.h. die für eine positive Entwicklung wichtigste Zeit im Leben dieser jungen Menschen verstreicht sinnlos, sodass sie hier schnell resignieren und nicht einmal für die evtl. drohende Rückkehr ins Herkunftsland etwas dazu lernen. Nicht selten bedürfen diese Kinder und Jugendlichen der Therapie, um die Trennung von traditionellen Familienverbänden und bekannten Normen oder die Grausamkeiten, die sie mit angesehen - wenn nicht selbst erlebt - haben, zu verarbeiten.

Marianne Kröger (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein) www.frsh.de/umf.html



In Tschetschenien keine Normalisierung - in Deutschland kein Handlungsbedarf

In Tschetschenien soll nach dem Willen der russischen Führung eine „Normalisierung“ eintreten und schon eingetreten sein. In der umliegenden Region werden Flüchtlingslager aufgelöst. Russische Medien berichten stolz von Erfolgen im Kampf gegen den Terrorismus. Auf den ersten Blick mögen diese Entwicklungen auf eine Verbesserung der Lage von Tschetschenien in Russland hindeuten. Bei einer vertieften Betrachtung jedoch zeigt sich deutlich, dass man keineswegs von einer „Normalisierung“ sprechen kann und dass Tschetschenien weiterhin Schutz in Deutschland brauchen. Darum ist die Innenministerkonferenz dazu aufgerufen, sich endlich einmal mit dieser Frage zu beschäftigen.

„Normalisierung“ in Tschetschenien?

Man darf es ja fast schon als fortschrittlich empfinden, dass auch deutsche Behörden und Gerichte inzwischen durchgehend die Lage in Tschetschenien selbst als äußerst kritisch und für Rückkehrer unzumutbar bewerten. Trotz der angestrebten Normalisierung hat sich hier nichts zum Besseren gewendet. Die Auflösung von Flüchtlingslagern in der benachbarten Republik Ingu-

schetien hat im Frühling 2004 trotz anderslautender Zusagen russischer Behörden dazu geführt, dass (unfreiwillig) zurückgekehrte Tschetschenien längerfristig obdachlos sind und höchstens in unwürdigen Notquartieren in der Hauptstadt Grosny unterkommen können. Systematische und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen finden nach wie vor statt in Tschetschenien, werden lediglich etwas mehr aus dem öffentlich wahrnehmbaren Raum wegverlagert. Hier spielt neben der Privatarmee des unlängst bei einem Attentat getöteten tschetschenischen Präsidenten der russische Geheimdienst FSB anscheinend eine immer stärker werdende, unerfreuliche Rolle.

Ganz normale Lebensbedingungen in Russland?

Doch immer noch steht die unselige Praxis im Raum, tschetschenische Flüchtlinge auf eine für sie angeblich in den übrigen Teilen der Russischen Föderation bestehende „inländische Fluchtalternative“ zu verweisen. Nach wie vor wird in allen russischen Gliedstaaten die auch nach russischem Recht verbotene Praxis geübt, von Tschetschenien keine melderechtlich erforderliche Wohnsitzanmeldung („Regis-

trierung“) entgegenzunehmen. Seit Beginn der „Normalisierung“ gilt dies auch für die Republik Inguschetien, in der bislang viele Tschetschenien vielleicht eine vorübergehende Zuflucht finden konnten. Welche praktischen Folgen die Verweigerung der Registrierung für die betroffenen Personen hat, hat zuletzt der UNHCR im Herbst 2003 gegenüber deutschen Gerichten sehr deutlich ausgedrückt:

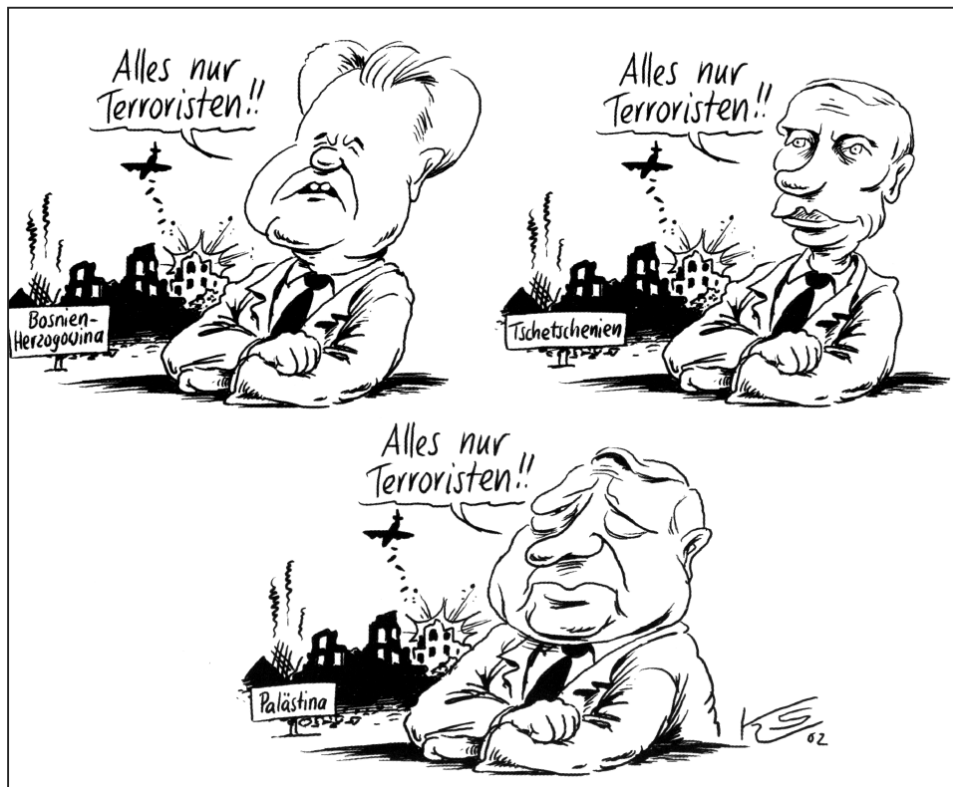
„Nachdem die Registrierung Voraussetzung für den Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, zu sozialer Unterstützung, medizinischer Versorgung und zu den Bildungseinrichtungen ist, müssen jene Personen, denen die Registrierung verwehrt wird, versuchen, ihr Überleben unter Vorenthaltung elementarer sozialer Rechte sicherzustellen. Sie sind bei Kontrollen zudem der Willkür staatlicher Bediensteter ausgeliefert.“

Die Folge solcher Repression ist auch, wie selbst das Auswärtige Amt in seinen Lageberichten immer wieder betont, dass kaukasisch aussehende Personen unter einer Art Generalverdacht stehen. Sie sind damit willkürlichen Kontrollen, willkürlichen Inhaftierungen, Misshandlungen und der Konstruierung von Straftaten schutzlos ausgesetzt.

Kein Handlungsbedarf in Deutschland?

Hier muss sich nun die Innenministerkonferenz entscheiden: Will sie es zulassen, strukturelle und schwerwiegende Diskriminierung in Russland zu ignorieren und so de facto die Schaffung von Menschen zweiter Klasse billigen, denen in Deutschland wie in Russland bestensfalls ein Leben in der Illegalität bevorsteht, mag sie erneut stillschweigend über die ausweglose Situation von Tschetschenien in der Russischen Föderation hinwegsehen und -gehen. Vielleicht sollte sie sich aber besser fragen, was denn noch alles passieren sollte und müsste, um ihrer Ansicht nach Handlungsbedarf zu erzeugen. Es ist an der Zeit, endlich zu handeln und eine bundeseinheitliche, rechtlich verbindliche Regelung zu schaffen. **Der Erlass eines Abschiebungsstopps wäre hier ein dringend erforderlicher und richtiger erster Schritt.**

Tim Schröder ist Osteuropa-Experte bei amnesty international



Uneingeschränkte rechtliche Absicherung

Es steht einer Gesellschaft wie der unsrigen gut zu Gesicht, wenn wir für ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten oder Hintergründen eintreten. Dazu gehört ein modernes Zuwanderungsrecht genauso wie die Herstellung gesicherter Rahmenbedingungen für eine menschenwürdige Existenz hier zu Lande zu schaffen. Wir können es uns nicht leisten Ausländer bzw. Flüchtlinge erster oder zweiter Klasse unter uns zu haben, die mit unterschiedlichen Kriterien bemessen werden und dann mit unterschiedlichen rechtlichen Restriktionen oder Sanktionen behandelt oder bedroht werden.

Deshalb müssen wir uns auch weiterhin für die uneingeschränkte rechtliche Absicherung der hier langjährig lebenden Asylsuchenden und Flüchtlinge einsetzen. Die sozialen Folgen und die psychischen Belastungen, die mit dem täglichen Leben in einem unsicheren Status einhergehen, sind für die Menschen nicht nur nicht erträglich, sie sind auch einer modernen Gesellschaft, die sich Weltoffenheit auf die Fahnen geschrieben hat, nicht würdig.

Der DGB setzt sich für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Integrationspolitik ein. Sie verfolgt das Ziel der dauerhaften gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Eingliederung sowie der faktischen Gleichstellung. Es geht um die Schaffung von Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft und Arbeitswelt.

Die aufnehmende Gesellschaft muss den Migrantinnen und Migranten durch entsprechende Rahmenbedingungen zeigen, dass sie willkommen sind. Insbesondere dürfen Migrantinnen und Migranten nicht durch Sonderregelungen reglementiert werden. Hierzu gehört ein Aufenthaltsrecht, das einen sicheren und dauerhaften Aufenthalt gewährt.

**Frank Ahrens,
DGB Niedersachsen, 4. Juni 2004**



Unruhen mit pogromartigen Charakter

Kosovo: Die Ereignisse vom 17. bis zum 19. März 2004

Berichte in den vergangenen Jahren über die Situation der ethnischen Minderheiten in Kosovo waren von einer gewissen Ambivalenz geprägt. Gemessen an den Schrecken der Vertreibungen des Jahres 1999 schien sich die Situation der Minderheiten zu verbessern, gab es weniger Sicherheitszwischenfälle, etwas mehr Bewegungsfreiheit und etwas mehr Normalität in manchen Bereichen. Es liess sich verkürzt sagen, dass die Situation besser sei, jedoch nicht gut. Jetzt muss davon ausgegangen werden, dass die Situation der ethnischen Minderheiten deutlich schlechter geworden ist.

Die Unruhen vom März 2004 mit ihrem pogromartigen Charakter haben die heftigste interethnische Gewalt seit 1999 hervorgebracht. Auch in den Jahren einer scheinbaren Normalität war es den kosovarischen und internationalen Sicherheitskräften nie gelungen, der Gewalt gegen ethnische Minderheiten wirkungsvoll zu begegnen. Insbesondere konnten in den vergangenen Jahren die Morde an Angehörigen der ethnischen Minderheiten, vor allem der serbischen, nicht aufgeklärt werden. Den internationalen und kosovarischen Sicherheitskräften gelang es während der Unruhen nicht, den Schutz der Minderheiten, ihres Eigentums und religiösen Stätten zu gewährleisten, ebenso wenig konnten sie die Vertreibung von SerbInnen/Roma/Ashkali verhindern. Es gab Parallelen zur Situation im Jahr 1999, als nach dem Abzug der serbischen Truppen sich die Gewalt gegen die ethnischen Minderheiten richtete und diese teilweise unter den Augen der KFOR vertrieben wurden. Mehr als 4000 Kosovo-SerbInnen, Ashkali und Roma wurden dieses Mal vertrieben.

19 Tote, 1000 Verletzte

19 Personen starben (nach UN-Angaben elf Kosovo-AlbanerInnen und acht Kosovo-SerbInnen), 730 Häuser wurden niedergebrannt und geplündert, 36 Kirchen oder Klöster (zum grossen Teil aus dem 14. Jahrhundert) sowie verschiedene Grabstätten wurden zerstört oder beschädigt. Mehr als 1000 Personen, darunter 888 zivile, 63 KFOR-Soldaten, 126 UN- und KPS-Polizisten wurden verletzt. Ein Teil der vertriebenen SerbInnen, Roma und Ashkali fanden Zuflucht in verschiedenen KFOR-Lagern, andere wurden in öffentlichen Gebäuden und Privathaushalten untergebracht oder flohen nach Serbien-Montenegro. Die strafrechtliche Aufarbeitung dieser Vorgänge ist noch in den Anfängen und es ist nicht abzusehen, ob es überhaupt gelingen wird, wenigstens einen Teil der Urheber und Drahtzieher der Unruhen zu ermitteln und zu bestrafen.

Sowohl die serbische wie auch die kosovarische Regierung suchen die Situation zu ihren Gunsten zu nutzen. Bajram Rexhepi, kosovarischer Premierminister, rief zwar zur Ruhe auf, äusserte zugleich Befürchtungen, dass weitere Unruhen folgen werden, wenn sich der Schwebezustand in der Frage des Status Kosovos nicht bald ändern würde. Der serbische Premierminister forderte ein weiteres Mal eine Aufteilung Kosovos und schlug vor, vom Traum eines „multiethnischen Paradieses“ Abstand zu nehmen.

Rainer Mattern, SFH Länderanalyse

Der vollständige 20-seitige Lagebericht der Schweizerflüchtlingshilfe ist zu finden unter <http://www.sfh-osar.ch/>.

Chance vertan!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL bedauern, dass die Politik einmal mehr die Chance hat ungenutzt verstreichen lassen, mit einem neuen Zuwanderungsgesetz, die humanitären Standards im Flüchtlings- und Ausländerrecht zu verbessern. Von einer „historische Wende in Deutschland“ (Schily) kann keine Rede sein.

226.000 Geduldete erwartet ein ungewisses Schicksal. Das Gesetz enthält keine Altfallregelung. Selbst das von der Kohlregierung im Jahre 1990 verabschiedete Ausländergesetz enthielt eine solche. Entgegen aller Einigungspropaganda wird die Praxis der Kettenduldungen nicht abgeschafft. Die Voraussetzungen für einen rechtmässigen Aufenthalt sind im Vergleich zum geltenden Ausländerrecht teilweise sogar verschärft worden. Die

im Gesetz vorgesehene Härtefallregelung stellt den Bundesländern die Anwendung weitgehend frei. Ein Skandal ist, dass die hochgelobte Regelung nach 5 Jahren ausläuft.

Für den Großteil der langjährig Geduldeten und für die meisten Flüchtlinge bietet das Gesetz wenig Perspektiven. Jetzt erscheint eine Bleiberechtsregelung nötiger denn je. Bei ihrer nächsten Konferenz in Kiel am 7./8. Juli sind die Innenminister am Zug: Sie werden zu entscheiden haben: Zwischen einer Fortführung der Politik des verschärften Ausreisedrucks oder der eines Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Integrationspolitik.

aus der Presseerklärung von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und PRO ASYL vom 18.6.2004

*Text des Zuwanderungsgesetzes im Internet:
www.frsh.de/meldung.html*



Erste Europäische Sammelabschiebung bei Nacht und Nebel

Mit großen Festakten in vielen europäischen Städten wurde am 1. Mai 2004 die EU-Erweiterung begangen. ... Bereits wenige Wochen später, am 26. Mai 2004, wurde ... von Amsterdam aus die erste gemeinsame europäische Sammelabschiebung nach Afrika durchgeführt.

44 Personen wurden vom Amsterdamer Flughafen Schiphol ausgeflogen, 26 nach Kamerun und 18 nach Togo. An dieser Maßnahme waren neben den Niederlanden Großbritannien, Frankreich, Belgien und die BRD beteiligt. Die Flüchtlinge aus der BRD wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai '04 von einer niederländischen Maschine vom Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel abgeholt. Dazu wurde das Nachtflugverbot aufgehoben.

Aus einer Pressemitteilung des niederländischen Justizministeriums geht hervor, dass dies der Auftakt zu einer Reihe von europäischen Sammelabschiebungen war. Derartige gemeinsame Abschiebeflüge seien effizienter und vergrößerten die Anzahl der Länder, in die abgeschoben werden könne. Die Europäische Kommission habe am 22. Januar 2004 30 Mio. EUR für „gemeinsame Abschiebungen im EU-Verbund“ für 2005 und 2006 bereit gestellt. (...)

Innenministers Alptraum



Der Flüchtlingsrat Hamburg fordert, dass dieses Geld statt für kostspielige und aufwendige Abschiebungen dafür verwendet wird, den Flüchtlingen ein menschenwürdiges Dasein in den europäischen Staaten zu ermöglichen!

Die Hamburger Behörden sind inzwischen dazu übergegangen, Flüchtlinge ohne gültigen Pass oder Passersatzpapiere mit einem von hiesigen Behörden hergestellten und unterschriebenen „EU-Standard-reisedokument“ abzuschicken. Es ist zu befürchten, dass diese Praxis im Zuge der europäischen Zusammenarbeit auch in anderen Ländern Schule machen wird.

Viele der abgeschobenen Flüchtlinge waren im Exil an Protestaktionen gegen die Regimes in ihrem Herkunftsland beteiligt. In Kamerun oder Togo drohen ihnen deshalb Haft und Folter. Der kamerunische Präsident Paul Biya und sein togoischer Amtskollege Gnassingbé Eyadema erhalten ihre Macht mittels Militärgewalt aufrecht, mit der sie jeglichen Protest im Keim ersticken.

Die abgeschobenen togoischen Flüchtlinge wurden nach eigenen Angaben direkt nach ihrer Ankunft vorübergehend festgenommen und verhört. ... Ihnen wurden weitere Verhöre unter der Drohung angekündigt. Ihre Angehörigen bekamen „Probleme“, wenn sie sich diesen Vernehmungen verweigerten oder untertauchten. Mindestens einer der kamerunischen Flüchtlinge wurde direkt nach seiner Ankunft verhaftet, seitdem fehlt jede Spur von ihm. (...)

Unter den aus Hamburg abgeschobenen Flüchtlingen befand sich auch der HIV positive Simon K.. Noch einen Tag vorher waren ihm weitere Bluttests angekündigt worden, anhand derer festgestellt werden sollte, ob sein Gesundheitszustand eine Abschiebung überhaupt zulasse. Nicht einmal sein Anwalt wurde über dessen Abschiebung nach Togo informiert. Die Abschiebung Simon K.'s ist ein deutlicher Beleg dafür, dass in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai nicht nur das Nachtflugverbot außer Kraft gesetzt wurde, sondern auch die Menschlichkeit.

Flüchtlingsrat Hamburg, Mai 2004
www.fluechtlingsrat-hamburg.de/

Unwürdig und bedrückend

Die Bundesrepublik Deutschland (muss) ihre Verpflichtung und Verantwortung als wichtiges Mitglied der Staatengemeinschaft nicht zuletzt für den Geltungsbereich und die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention wahrnehmen. Der Einsatz für die weltweite Achtung der Menschenrechte und die Stärkung des Völkerrechts bedeutet auch, den langjährig in Deutschland lebenden Flüchtlingen eine menschenwürdige Existenz und eine rechtlich-formale Integration mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten zu ermöglichen.

Hier hat sich insbesondere in Bezug auf Flüchtlinge, die aus humanitären oder faktischen Gründen nicht in ihren Heimatstaat zurückkehren können, eine sowohl aus rechtlichen als auch aus menschlichen Gründen inakzeptable Praxis herausgebildet.

Obwohl Duldungen nach der Intention des Ausländerrechts nicht länger als für ein Jahr erteilt werden sollen, sieht die Wirklichkeit anders aus. In weit über der Hälfte der Fälle wird die Jahresfrist um ein vielfaches überschritten. Die Duldungen sind daher zu einem „Ersatzaufenthaltsrecht“ geworden, welches die Betroffenen in administrativer Hinsicht zu Menschen zweiter und dritter Klasse degradiert.

Geduldete Flüchtlinge dürfen ihre Familien nicht nachholen, sie erhalten herabgesetzte Sozialleistungen, ihre Freizügigkeit ist ebenso wie die Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, stark eingeschränkt. Für die Betroffenen ist eine solche Situation extrem belastend. Fachleute weisen immer wieder darauf hin, dass dies zu psychischem oder physischem Erkranken führen kann.

Es ist daher nicht vertretbar, die Betroffenen über Jahre hinweg in eine rechtlich ungesicherte Situation zu drängen und ihnen faktisch die Möglichkeit der Integration zu verweigern. Dies ist ein unwürdiger und bedrückender Umgang für die Betroffenen. ...

Die Bundesregierung möge dafür Sorge tragen, dass dem unhaltbaren Zustand für die langjährig Geduldeten so bald wie möglich im Rahmen eine Bleiberechtsregelung abgeholfen wird.

**Prof. Dr. Rita Süßmuth
MdB CDU, Berlin 20.5.2004**

Für Bewegungsfreiheit, gegen Abschiebung und soziale Ausgrenzung!

Aufruf von The Voice Refugee Forum zur „Anti-Lager-Tour 2004“

Die „Anti Lager Tour“ in Deutschland beginnt am 20. August und dauert bis zum 5. September 2004.

Wir fordern die Schließung aller Internierungslager, aller Lager, aller Abschiebegefängnisse und Abschiebezentren und wir verlangen die Abschaffung des Residenzpflichtgesetzes.

(...)Das Lagerregime und die Militarisierung der Grenzen werden jetzt sogar intensiviert durch die Vorverlagerung jenseits Europas an die Länder und Kontinente, aus denen die Flüchtlinge und MigrantInnen kommen.(...)Die Mehrheit der Flüchtlinge und MigrantInnen in Europa wird stigmatisiert, verfolgt und sozial ausgegrenzt.

Viele Flüchtlinge und MigrantInnen werden getötet oder ertrinken im Meer bei ihrem Versuch die reicheren und sichereren Länder zu erreichen. (...)

Die Flüchtlinge werden zunächst in der ZAST (Zentrale Aufnahmestelle) zusammengepackt, dann in Asylheimen und später in unmenschlichen Lagern, Abschiebezentren und Abschiebegefängnissen. Sie sind ständig mit rassistischen Kontrollen konfrontiert und unentwegt von Abschiebung bedroht. In Deutschland werden Flüchtlinge durch das Residenzpflichtgesetz kriminalisiert, das ihren Bewegungsspielraum auf den zugewiesenen Landkreis beschränkt.(...)

In den letzten zehn Jahren haben Flüchtlinge mehr als jemals zuvor gegen das Lagerregime protestiert und mehr noch gegen die



inhumanen Unterbringungsbedingungen in Wäldern, ehemaligen Militärbaracken, Industrielagern und Containerschiffen.

Flüchtlinge kämpften für die Schließung des Lagers in Zittau, der Containerschiffe in Bremen, des Lagers in Saalfeld, der Wald-Heime in Tambach-Dietharz und Jena Forst (alle Thüringen) und des Dschungel-Heims Parchim in Mecklenburg-Vorpommern, selbstverständlich mit der Unterstützung von Nicht-Flüchtlingen und mehr noch mit Hilfe des Widerstands der Bewohner.(...)

Flüchtlingsaktivisten werden die Anti-Lager-Tour 2004 gegen Lager und Abschiebegefängnisse in Neuss, Bramsche, Hannover, Halberstadt, Tram und Eisenhüttenstadt und weitere innerhalb Deutschlands mitorganisieren. Während der Tour wird ein Schwerpunkt auf bedeutende Anstrengungen des Flüchtlingskampfes gelegt werden.

Solidarität beginnt zu Hause! Wir rufen alle Flüchtlinge und MigrantInnen auf, die sich der Solidarität mit den Unterdrückten auf der ganzen Welt verpflichtet sehen, die koloniale Dominanz und Ausbeutung unserer Heimatländer durch den Westen öffentlich zu verurteilen, einschließlich der Kriminalisierung und Diskriminierung hier.

Wir rufen alle Deutschen auf, aufzustehen und für eine offene Gesellschaft zu kämpfen und mit uns die Last der unterdrückten Menschen zu teilen. In Solidarität sind unsere Kämpfe für Befreiung miteinander verbunden!

Wir werden in Solidarität miteinander handeln um gegen Lager, den permanenten Kontrollzustand und gegen die Abschiebungen zu protestieren. Unsere Autonomie ist unsere Selbstorganisation, unsere Solidarität, unsere Bewegungsfreiheit und unser Widerstand gegen Lager, Abschiebung, soziale Ausgrenzung und Migrationskontrolle.

Kein Lager hier oder anderswo! Keine Abschiebung! Werde ein Aktivist!

Schweigen wird niemanden schützen. Bewegungsfreiheit ist für alle! Wir sind hier und werden kämpfen.

Es wird Demonstrationen, Diskussionen, Direkte Aktionen, Festivals, Theater, Musik, Kunst, Ausstellungen, Filme etc. geben.

Mehr Information bei The VOICE Refugee Forum:
<http://www.thevoiceforum.org/node/view/76>

For Freedom of movement, deportation against deportation social exclusion!

In the last years the German deportation regime succeeded in reducing the entry of refugees into Germany, with the politicians supporting the continous mass deportations and social exclusion of the foreigners.

In the last 10 years, more than ever before, refugees have been protesting against the lager regimes, even more so against the inhumane conditions of accomodations in the forests, in former military barracks, in industrial lagers and container ships.

Refugees did struggle to close lagers in Zittau, the ship containers in Bremen, Saalfeld Lager, forest home in Tambach Dietharz and Jena Forst in Thueringen, and Parchim-Dschungel-Heim Mecklenburg-Vorpommern, of course with the support of non – refugee activists, and more so with the resistance of those living inside.

Refugee activists will co-organise the Anti-Lager-Tour 2004 against lagers and deportation prisons in Neuss, Bramsche, Hannover, Halberstadt, Tram and Eisenhüttenstadt and others in Germany.

During the tour the significant efforts of the refugee struggle will be emphasized.

Solidarity begins at home! We call on refugees and migrants committed to solidarity with the oppressed all over the world to continue to condemn and expose the colonial dominance and exploitation of the west in their home countries, including the criminalisation and discriminaton here. We call on all Germans to stand and fight for an open society, and to share with us the burdens of the oppressed people here in concrete solidarity without any form of discrimination. In solidarity, our struggles for liberation are bound together!

We will act together in solidarity to protest against lagers, the permanent state of controls and the deportations. Our Autonomy is our Self-organisation, our Solidarity, our Freedom of movement and our Resistance against lager, deportation, social exclusion and migration control.

No lager here or anywhere! No deportation! Become an activist!

Silence will not protect anyone. Free movement is for everyone! We are here and we will fight!

There will be demonstrations, discussions, direct actions, festivals, theatre, music, arts, exhibitions, films and etc.